

Beschlussvorlage	Datum: 15.12.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
2. Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0821 hinsichtlich des Prüfauftrages zur Anbindung des Budentannenweges an den ÖPNV		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.01.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
20.01.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0821 hinsichtlich des Prüfauftrages zur Anbindung des Budentannenweges an den ÖPNV bis Juni 2016.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2015/AN/0821 der Bürgerschaft vom 20.05.2015
- Nr. 2015/BV/1077 der Bürgerschaft vom 09.09.2015

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0821 vom 6.05.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, eine ÖPNV-Anbindung des Strandresort Markgrafenheide im Budentannenweg zu prüfen.

Dieser Prüfprozess wird gemeinsam mit der Rostocker Straßenbahn AG und dem privaten Investor kontinuierlich fortgesetzt.

Die Planungen für die Wendeanlage incl. der Bushaltestelle auf dem Gebiet des Strandresort sind abgeschlossen und können umgesetzt werden. Der Investor ist bereit, die Baumaßnahme zu realisieren, sobald die vertraglichen Regelungen zur Finanzierung des Mehraufwandes für die zusätzliche Busbedienung unterzeichnet sind. Diese werden derzeit diskutiert.

Dem Investor wurden im Verkehrsverbund Warnow abgestimmte Vorschläge für die Gestaltung einer Mitfinanzierung unterbreitet. Das ursprünglich von beiden Seiten angestrebte Hotelticket findet nicht die Akzeptanz des Investors (Strandresort), so dass weitere Finanzierungsvorschläge erarbeitet und abgestimmt werden müssen.

Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, so dass um eine weitere Terminverlängerung bis Juni 2016 gebeten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling